

Vorlage an

| |
|---|
| Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 09.11.2017 |
| Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am 27.11.2017 |
| Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.12.2017 |

Satzung über die Benutzung des Recyclinghofes

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Satzung über die Benutzung des Recyclinghofes wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Recyclinghofsatzung der Stadt Weiterstadt in der Fassung vom 12. September 2008 wurde überarbeitet und soll als Neufassung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Neben redaktionellen Änderungen wurden insbesondere wurden die folgenden inhaltlichen Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen:

- Die Liste der Abfall- und Wertstoffe wurde aktualisiert (§ 1 Ziff. 3).
- Die kostenlose Abgabe und Entsorgung von Windeln, die bereits seit einigen Jahren auf dem Recyclinghof möglich ist, wurde aufgenommen (§ 1 Ziff. 3 am Ende).
- Die Regelungen zu den Öffnungszeiten der Satzung waren nicht mehr aktuell; diesbezüglich wird nunmehr auf die Homepage des Da-Di-Werks verwiesen (§ 2).
- Die Gebührenregelung wurde aktualisiert; hinsichtlich der zu zahlenden Gebühren wird nun auf die jeweils gültige Satzung des ZAW verwiesen (§ 3 Ziff. 1). Die Gebühren für die Entsorgung von Altreifen wurden explizit aufgenommen. Auf Basis der Kalkulation des Recyclinghofes werden dafür 3,00 EUR (ohne Felgen) bzw. 5,00 EUR (mit Felgen) veranschlagt (§ 3 Ziff 2). Dies entspricht den Entsorgungsgebühren der Recyclinghöfe im Umkreis.

Die inhaltlichen Änderungen der Satzung sind in der beigefügten Synopse kursiv und fett gedruckt kenntlich gemacht.

Die Stadt ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern Weiterstadts als **freiwillige Leistung** seit einigen Jahren die **kostenlose Entsorgung von Windeln**. Diese werden auf dem Recyclinghof gesammelt und dann entgeltlich zur Entsorgung an die Firma Knettenbrech weitergegeben. Die Kosten für die Entsorgung der Windeln steigen und lagen in 2017 bereits bei ca. 23.000,00 €/a. Die Neufassung der Satzung geht davon aus, dass diese Leistung beibehalten werden soll.

Die Neufassung der Satzung ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Drucksache 10/0373/1

Der Sachverhalt wurde am 1. November 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

- Satzung über die Benutzung des Recyclinghofes Neufassung
- Synopse Vergleich Satzung 2008 (alt) zu 2017 (neu)